



Aufnahmeantrag (Stand 15.01.2026)

Nürnberger Hockey- und Tennis-Club e.V.

Siedlerstraße 111 - 90480 Nürnberg - Tel.: 0911-54 21 66 - geschaefsstelle@nhtc.de

Hiermit beantrage ich die Mitgliedschaft im Nürnberger Hockey- und Tennis-Club e. V.

Name:	Tel./Fax:
Vorname:	mobil:
Straße/ Nr.:	e-mail:
PLZ/Ort:	Beruf:
Geburtsdatum:	Eintritt gewünscht zum:
Abteilung: <input type="checkbox"/> Hockey <input type="checkbox"/> Tennis <input type="checkbox"/> Padel <input type="checkbox"/> Hockey und Padel <input type="checkbox"/> Tennis und Padel <input type="checkbox"/> Hockey und Tennis	Zusätzliche Optionen: <input type="checkbox"/> Passiv <input type="checkbox"/> Ehepartner <input type="checkbox"/> Elternhockey <input type="checkbox"/> Freizeit / Senioren <input type="checkbox"/> 3. Kind und mehr <input type="checkbox"/> Auswärtiges Mitglied <input type="checkbox"/> SCHNUPPERMITGLIEDSCHAFT 1 JAHR

Durch meine /unsere Unterschrift(en) erkenne(n) ich/wir die Satzung und Ordnungen des NHTC sowie die Anordnungen des Vorstands als für mich/uns verbindlich an. Die Satzung kann bei der Geschäftsstelle als Druck angefordert oder im Internet unter www.nhtc.de eingesehen werden. Ich/wir stimme(n) der Speicherung, Verarbeitung und Nutzung meiner/unserer personenbezogenen Daten (s. Datenschutzerklärung auf der Rückseite) zu, soweit es für Vereins-/Verbandszwecke erforderlich ist. Mit den umseitigen Angaben zu Bildrechten erkläre(n) ich/wir mich/uns ebenfalls einverstanden. Änderungen der persönlichen Daten werde(n) ich/wir dem Verein unverzüglich mitteilen. Mit der Unterschrift erkläre(n) ich/wir mich/uns bereit, die Beitragszahlung sowie eventuell gebuchte Extraleistungen, wie z.B. Tennisplatzmieten (Halle), Padelplatz, etc. zu übernehmen. Die Schuldübernahme ist bis zur Volljährigkeit des Kindes begrenzt.

Datum

Unterschrift des Mitgliedes (ab 13 Jahren)

bei Minderjährigen: Unterschrift **beider**
Erziehungsberechtigter

SEPA-Lastschriftmandat

(für Beiträge und alle anderen beim NHTC extra gebuchten Leistungen sowie Gebühren):

Kontoinhaber:	BIC:	Bankinstitut:
IBAN: DE _____	Zahlungsweise: vierteljährlich <input type="checkbox"/> jährlich <input type="checkbox"/>	Unterschrift des Kontoinhabers:
Unsere Gläubiger ID DE03HTC00000384132		



Gebührenordnung:

	Hockey ^{1 2 3 4}		Tennis ^{2 3 4}		Padel	
	Jährlich	Quartalsweise	Jährlich	Quartalsweise	Jährlich	Quartalsweise
Vollmitglied	725,00 €	190,00 €	415,00 €	109,00 €	200,00 €	52,50 €
Ehepartner	615,00 €	160,00 €	360,00 €	95,00 €	180,00 €	47,00 €
Elternhockey	265,00 €	70,00 €				
Freizeit/Senioren	525,00 €	138,00 €	250,00 €	65,00 €		
Jugendliche 13-25 Jahre	650,00 €	170,00 €	320,00 €	84,00 €	175,00 €	45,00 €
Kinder 6-12 Jahre	490,00 €	130,00 €	200,00 €	52,50 €	150,00 €	40,00 €
Kinder bis 6 Jahre	260,00 €	70,00 €	75,00 €	20,00 €	100,00 €	26,50 €
ab 3. Kind ⁵ 13-18 Jahre	300,00 €	80,00 €			150,00 €	40,00 €
ab 3. Kind ⁵ 6-12 Jahre	265,00 €	70,00 €			100,00 €	26,50 €
ab 3. Kind ⁵ bis 6 Jahre	185,00 €	50,00 €			50,00 €	15,00 €
Auswärtiges Mitglied ⁶	200,00 €	52,50 €	200,00 €	52,50 €		
Passives Mitglied			155,00 €	40,00 €		

¹ = Zusatzmitgliedschaft für Tennis 50 € p.a.

² = Zusatzmitgliedschaft für Padel 100 € p.a.

³ = Schnuppermitgliedschaft mit 50% Nachlass für das 1. Beitragsjahr bei Neumitgliedern (gilt nur ein Mal in 10 Jahren, beginnend ab 2025 gerechnet)

⁴ = Bis maximal 2028 gilt eine Umlage von 120,00 € p.a. für aktive Mitglieder dieser Sparten (nicht im Schnupperjahr)

⁵ = alle 3 Kinder müssen unter 18 Jahren und Mitglied im NHTC sein

⁶ = Hauptwohnsitz mindest. 100 km Luftlinie vom NHTC entfernt, volle Rechte eines aktiven Mitglieds der jeweiligen Abteilung

Weiterführende Regelungen:

Schnuppermitgliedschaft

Die Schnuppermitgliedschaft läuft bei taggenauer Abrechnung 12 Monate und geht automatisch in eine Vollmitgliedschaft im entsprechenden Tarif über, sofern sie nicht drei Monate vor Ende der Schnuppermitgliedschaft **schriftlich** gekündigt wird. Entscheidend ist der Zugang im Verein. Die folgende Mitgliedschaft kann mit unter Einhaltung der Kündigungsfristen gem. Satzung gekündigt werden. Mitglieder in der Schnuppermitgliedschaft erhalten einen Spielerpass und sind spielberechtigt.

Altersstufen

Maßgebend ist für Jahreszahler das Lebensalter des Mitglieds jeweils am 01.01. des betreffenden Beitragskalenderjahres. Bei Quartalszahlern ist maßgebend für die Höhe des Beitrages des jeweiligen Quartals das Lebensalter im vorausgegangenen Quartal.

Tennis

Nach Bezahlung des Beitrags erhält man die „Spielberechtigung“.

Die Spielberechtigung für den „Freizeittarif Tennis“ ist grundsätzlich beschränkt auf Werkstage bis 16:30 Uhr und Wochenenden außerhalb der Medenrunde (ab Mitte Juli bis Ende der Saison). Für Mitglieder, die im „Senioren und Breitensporttarif - Hockey und Tennis“ aktiv sind, gilt die Tennisspielberechtigung uneingeschränkt.



Beitrag: „Freizeit/Senioren Hockey“

Dieser Beitrag ist ausschließlich für Mitglieder gültig, die nur bei einer Seniorenmannschaft (m/w) aktiv sind oder für erwachsene Mitglieder, die ausschließlich in einer Breitensportmannschaft des NHTC Hockey spielen (z.B. 3. Herrenmannschaft).

Anteiliger Beitrag bei Eintritt in den Verein:

Im Kalenderjahr des Eintritts ist der Jahresbeitrag zeitanteilig nach angefangenen Monaten zu entrichten, zusätzlich fällt eine Aufnahmegerühr in Höhe von € 25,00 an.

SEPA-Lastschrifteinzug

Bei vierteljährlichem Lastschrifteinzug wird der Beitrag der jeweiligen drei Monate am 01.01. / 01.04. / 01.07. / 01.10. fällig und zeitnah vom, durch das Mitglied benannten, Bankkonto eingezogen.

Bei jährlichem Lastschrifteinzug ist der gesamte Jahresbeitrag am 01.01. fällig und wird zeitnah vom, durch das Mitglied benannten, Bankkonto eingezogen. Bei unterjährigem Eintritt ist der anteilige Jahresbeitrag in voller Höhe sofort fällig.

Für Rücklastschriften, die ein Mitglied verursacht, ist eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von 10,00 € fällig, zuzüglich Bankgebühren.

Bei Zahlung auf Rechnung wird jeweils eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von 20,00 € erhoben. Der jährliche Beitrag ist in diesem Fall bis zum 28. Februar eines jeden Kalenderjahres in voller Höhe fällig.

Kinderermäßigung

Das dritte und jedes weitere Kind kommen in Genuss eines reduzierten Beitrages (3. Kind bis 18 Jahre), wenn mindestens ein Elternteil Mitglied ist und die beiden anderen Kinder ebenfalls Vereinsmitglieder sind.

Kündigung

Eine Kündigung hat gem. § 8 Satzung bis spätestens 30.09. eines jeden Kalenderjahres **schriftlich** zu erfolgen. Die Kündigung des Schnuppertarifs muss schriftlich drei Monate vor Ablauf des Schnupperjahres erfolgen. Entscheidend ist der Zugang der Kündigung.

Datenschutzerklärung und Bildrechte

Ich willige ein, dass der NHTC, als verantwortliche Stelle, die in dem Aufnahmeantrag erhobenen Daten, ausschließlich zum Zwecke der Mitgliederverwaltung, des Beitragseinzuges und der Übermittlung von Vereinsinformationen durch den Verein verarbeitet und nutzt. Eine Übermittlung von Teilen dieser Daten an die jeweiligen Sportfachverbände und den BLSV findet nur im Rahmen der in den Satzungen der Fachverbände bzw. des BLSV festgelegten Zwecke statt. Diese Datenübermittlungen sind erforderlich zur Organisation eines Spiel- bzw. Wettkampfbetriebes und zur Einwerbung von öffentlichen Fördermitteln. Eine Datenübermittlung an Dritte, außerhalb der Fachverbände und des BLSV, findet nicht statt. Eine Datennutzung für Werbezwecke findet ebenfalls nicht statt.

Bei Beendigung der Mitgliedschaft werden die personenbezogenen Daten gelöscht, soweit sie nicht entsprechend steuerrechtlicher Vorgaben länger aufbewahrt werden müssen. Jedes Mitglied hat im Rahmen der Vorgaben der DSGVO das Recht auf Auskunft über seine personenbezogenen Daten und im Falle von fehlerhaften Daten ein Korrekturecht. Hiermit erkläre ich mich damit einverstanden, dass im Rahmen vereinsbezogener Veranstaltungen (Training, Spieltage, Feste, Camps, etc.) Fotos und/oder Videos von den Teilnehmenden, einschließlich mir, angefertigt und verbreitet werden. Die Übertragung der Nutzungsrechte erstreckt sich auf alle derzeit bekannten Nutzungsarten und umfasst auch die Vervielfältigung, Verbreitung, Digitalisierung, öffentliche Zugänglichmachung und öffentliche Wiedergabe, das bedeutet die Aufnahmen dürfen sowohl digital als auch analog in allen dafür geeigneten Medien genutzt und in Datenbanken gespeichert werden. Mir ist bekannt, dass diese Einverständniserklärung freiwillig erfolgt und jederzeit von mir zurückgezogen oder angepasst werden kann. Bestehende Aufnahmen im Internet werden dann, soweit möglich, entfernt.